



Aarburg

zentral ideal!

Gemeinde Aarburg
Bau Planung Umwelt

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

Fon 062 787 14 70
Fax 062 787 14 10

Amtliche Publikation
im Allgemeinen Anzeiger
vom Donnerstag, 06.11.2008 und
vom Donnerstag, 27.11.2008

Autoparkierung und Schneeräumung

Fahrzeuge, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen parkiert werden, stören die Winterdienstarbeiten (pfaden, sanden und salzen) und laufen zudem Gefahr, durch die Winterdienstgeräte beschädigt zu werden. Allfällige Schäden, die durch solche Kollisionen entstehen, sind vom Fahrzeughalter selbst zu tragen. Strassen, auf welchen das Pfaden durch abgestellte Fahrzeuge erschwert wird, werden nicht geräumt. Fahrzeughalter, die über keine Garage verfügen, sollen sich daher während des Winters einen Parkplatz auf privatem Grund und Boden sichern.

Eine Bitte an Haus- und Garagenbesitzer.

Es kommt leider immer wieder vor, dass der Schnee aus Einfahrten oder Vorgärten auf die Strasse oder das Trottoir abgelagert wird. Dieses Vorhaben behindert den öffentlichen Strassenverkehr und ist daher unzulässig. Schnee kann auch in grösseren Mengen ohne Nachteil in den Gärten abgelagert werden.

Wir bitten höflich, diesen Aufruf zu beachten und danken für Ihr Verständnis.

Aarburg, 03.11.2008

BAU PLANUNG UMWELT